

ANTRAG AUF KAPITALAUSZAHLUNG BEI ALTERSRÜCKTRITT

gemäss Art. 24, Abs. 6 des Reglements der Pensionskasse Swiss Re

Zum Zeitpunkt des Altersrücktritts kann maximal 100% des vorhandenen Sparkapitals im Pensionsplan und im VP Konto in Kapitalform bezogen werden.

Folgende Bedingungen sind einzuhalten:

- Die Anmeldung für einen Kapitalbezug muss spätestens 2 Monate vor der Pensionierung erfolgen.
- Der Antrag ist nach diesem Zeitpunkt unwiderruflich.
- Haben Sie weniger als 3 Jahre vor dem Austritt Einkäufe geleistet, so ist es gemäss Art. 79b 3 BVG nicht möglich, die Summe dieser Einkäufe inkl. Zins in bar auszurichten. Dieser Teil des Vorsorgekapitals ist als Rente zu beziehen.
- Bei Verheirateten oder in eingetragener Partnerschaft lebenden Personen muss die Unterschrift des Ehegatten oder des eingetragenen Partners in allen Fällen entweder durch einen Notar, bei der Gemeindevertretung oder bei der schweizerischen Vertretung im Ausland (Botschaft oder Konsulat) amtlich beglaubigt werden. Beglaubigungen ausländischer Notare oder Institutionen können wir nicht akzeptieren. Alternativ kann die Unterschrift des Ehegatten oder Partners persönlich in den Büroräumlichkeiten der Pensionskasse Swiss Re unter Vorlage des Passes oder einer Identitätskarte geleistet werden.
- Alle anderen Versicherten müssen einen aktuellen Zivilstandsnachweis (nicht älter als 2 Monate) beilegen, der beim Zivilstandsamt des Heimatortes einverlangt werden kann. Nichtschweizerbürger müssen einen aktuellen amtlichen Zivilstandsnachweis (nicht älter als 2 Monate) beilegen.
- Bei einer Teilinvalidität bezieht sich die Kapitalauszahlung nur auf den aktiven Teil der Versicherung.
- Bei voller Invalidität entfällt der Anspruch auf Kapitalauszahlung ganz.
- Bei einer Teilpensionierung ist die Kapitalauszahlung auf 100% des bei der Teilpensionierung fällig werdenden Altersguthabens beschränkt.
- Bei einer Teilpensionierung mit Kapitalauszahlung (unabhängig vom %Satz auf das gesamte Sparkapital) muss die Pensionierung zwingend in 2 Schritten erfolgen.

Bitte senden Sie den untenstehenden Antrag unterzeichnet im Original (bei Verheirateten mit beglaubigter Unterschrift des Ehepartners) an die Pensionskasse Swiss Re, Mythenquai 50/60, 8022 Zürich, oder per interner Post an Pensionskasse Swiss Re, L124.

Bitte legen Sie zusätzlich folgende Dokumente bei:

Nicht verheiratete Versicherte: Aktueller Nachweis des Zivilstands (nicht älter als 2 Monate).

ANTRAG AUF KAPITALAUSZAHLUNG BEIM ALTERSRÜCKTRITT

	<u>Versicherter</u>
Vorname / Nachname	
Strasse / Hausnummer	
PLZ / Ort	
Geburtsdatum	
Zivilstand	
Versichertennummer (auf dem Batch)	

Bitte kreuzen Sie an, welche Variante der Kapitalauszahlung Sie wünschen

Kapital aus Pensionsplan (jeder Versicherte ist im Pensionsplan versichert)

Maximum (100%)

Betrag CHF oder Prozentsatz %, den Rest als Altersrente

Betrag jährliche Altersrente CHF, den Rest als Kapitalauszahlung

Kapital aus VP Konto (Dieses Guthaben besteht nur, wenn Sie Einkäufe für eine vorzeitige Pensionierung getätigt haben)

Maximum (100%)

Betrag CHF oder Prozentsatz %, den Rest als Altersrente

Betrag jährliche Altersrente CHF, den Rest als Kapitalauszahlung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass alle Angaben, welche ich gemacht habe, korrekt und vollständig sind und dass ich die gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zur Kenntnis genommen habe.

Ort

Datum

Unterschrift Versicherte/r

Zustimmung des Ehegatten resp. des eingetragenen Partners

Ich bin mit der Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung einverstanden

Vorname und Name

Ort und Datum

Unterschrift Ehepartner / eingetragener Partner

Amtliche Beglaubigung dieser Unterschrift:

Beglaubigung in der Schweiz: Notar oder Gemeindevertretung oder persönliche Unterschrift im Büro der Pensionskasse unter Vorlage eines Passes oder einer Identitätskarte (Bitte Termin vorgängig vereinbaren).

Beglaubigung im Ausland: schweizerische Vertretung (Botschaft, Konsulat)

Ort und Datum

Stempel / Unterschrift
